

OTTO SCHILY

Rechtsanwalt

1 Berlin 15, den 29. September 1976

Schlaperstraße 151
(Gegüber der Freien Volksbühne)
Telefon 683 70 71 / 72

V/Si

Oberlandesgericht Stuttgart
2. Strafsenat
Asperger Straße
7000 Stuttgart

In der Strafsache
././ Baader u.a.
(hier: Gudrun Ensslin)
-- 2 StE 1 / 74 --

wird beantragt,

die Kriminalbeamten Wolf, Geisler
und Schneider, zu laden über das
Bundeskriminalamt, als Zeugen zu
vernehmen.

Die Zeugen werden bekunden, daß der Zeuge
Gerhard Müller in Gesprächen bzw. Vernehmungen
durch Beamte des Bundeskriminalamtes oder
andere Ermittlungsbeamte unter anderem über
den Zeugen Hoff folgendes geäußert hat:

1. Der Zeuge Hoff habe den tatsächlichen Verwendungszweck der von ihm angefertigten Gegenstände, d.h. auch der Bombenkörper, gekannt,
2. Der Zeuge Hoff habe aus Rohrrohlingen Maschinenpistolen anfertigen sollen,

- 2 -

3. Der Zeuge Hoff habe Waffen für die RAF nach Südfrankreich verschoben,
4. Nachdem Hoff alle Arbeiter für die RAF ausgeführt hatte, habe er seine Werkstatt mit Säure gereinigt,
5. Die Freundin des Zeugen Hoff, Frau Sorensen, habe in der Werkstatt in dem Zeitraum von Anfang 1972 bis nahe Mai 1972 mitgearbeitet.


Rechtsanwalt